

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, den 02.07.08

Änderungsantrag zu TOP 11, Sitzungsvorlage 08-14/V00542

Der Stadtrat möge beschließen:

1. **Münchner Schülerinnen und Schüler gehören einer Vielfalt von Glaubensrichtungen und Weltanschauungen an. Die Landeshauptstadt München sieht daher in der alleinigen Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern städtischer Schulen einen Verstoß gegen das Gebot des Respekts vor jedem Glauben und jeder Weltanschauung. Da eine Gleichbehandlung aller Glaubensrichtungen und Weltanschauungen technisch nicht realisierbar ist, wird empfohlen, Unterrichtsräume städtischer Schulen von dauerhaft angebrachten Symbolen eines einzelnen Glaubens frei zu halten.**
2. Wie Antrag der Referentin

Begründung:

Nach dem jüngsten statistischen Jahrbuch ist noch eine knappe Mehrheit von 53,8 % der Münchner Bevölkerung einer der christlichen Konfessionen zugehörig, deren Glaube durch das Kreuz symbolisiert wird. Der Anteil sinkt seit langem, in absehbarer Zeit wird eine Mehrheit keiner christlichen Konfession mehr angehören. Dies liegt nicht nur am Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, auch an einem großen Teil nicht religiös gebundener Bürgerinnen und Bürger. Bei Kindern und Jugendlichen, um deren Unterrichtsräume es hier geht, ist diese Entwicklung noch ausgeprägter.

Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Verabschiedung der bayrischen Verfassung kann somit im Stadtgebiet von München nicht einmal mehr davon ausgegangen werden, dass ein im Klassenzimmer angebrachtes Kreuz tatsächlich die Überzeugung der Mehrheit der Anwesenden widerspiegelt. (Zumal die verwendete Kreuzesform ja selbst die orthodoxen Christen ausschließt).

Artikel 135 der bayrischen Verfassung, nach dem in den Volksschulen „die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen“ werden sollen, erhielt diese Form erst im Jahre 1968. Der Bezug auf „christliche Bekenntnisse“ wurde

nötig, um die Trennung in Bekenntnisschulen aufzuheben, die zuvor bestand. Durch die Aufhebung der Bekenntnisschulen wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Zusammensetzung der bayrischen Bevölkerung bezogen auf die Konfession nach 1945 deutlich geändert hatte und zugleich konfessionelle Unterschiede nicht mehr die Rolle spielten, die sie einmal gespielt hatten. Die öffentlichen Schulen sollten sich also, so die Absicht des Verfassungsgebers, in konfessionellen Fragen neutral verhalten. Dieser Absicht entspräche heute eine nicht nur konfessionelle, sondern religiöse Neutralität.

Gleichzeitig finden sich in München Gläubige vielfältiger anderer Religionen, die als Bürgerinnen und Bürger der Stadt gleichermaßen Anspruch erheben können, im öffentlichen Raum kenntlich zu sein bzw. ihre Werte symbolisch sichtbar machen zu dürfen. Dies wäre nur durch eine Vielfalt an Symbolen zu verwirklichen.

Eine „Markierung“ öffentlichen Raums mit dem Symbol eines einzigen Glaubens stellt eine Hierarchie der Religionen her, die alle anderen Glaubensrichtungen wie auch die Nichtgläubigen ausschließt. Das Gebot der bayrischen Verfassung besagt nicht, dass es an bayrischen Schulen nur eine Form des Glaubens geben dürfe; Artikel 136 besagt vielmehr, „an allen Schulen sind beim Unterricht die religiösen Empfindungen aller zu achten“. Unter den Bedingungen der Vielfalt gebietet der Respekt vor der Glaubensentscheidung des Einzelnen, auf eine tendenzielle Kennzeichnung zu verzichten.

Dagmar Henn
Stadträtin DIE LINKE.

Orhan Akman
Stadtrat DIE LINKE.